

4. Inländische Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen

4.1 **Anzahl der Lohnzettel**
Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

Tragen Sie hier die Anzahl der inländischen gehalts- und pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) ein, die an Sie im Jahr 2016 Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt haben.
 Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.

Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der Lohnzettel“:

Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiterurlaubskasse.

4.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)

725

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne** Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

5.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

5.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 5.1 und 5.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.3 erforderlich

5.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

6. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 5.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

6.1 Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (9.2, 9.3), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

7.1 Ich beanspreche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 5, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

8. Mehrkindzuschlag Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2016 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

8.1 Ich beanspreche den Mehrkindzuschlag für 2017, da für 2016 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde.

8.2 Ich erkläre, dass ich 2016 **zumindest zeitweise** für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe, mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

9. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent angeben)

9.1 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.

455

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.2 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.

456

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.3 Nachkauf von Versicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten

450

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.4 Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

458

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.5 Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.

451

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.6 Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.

562

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.7 Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände

563

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.8 Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.

459

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.9 Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung

564

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9.10 Steuerberatungskosten

460

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10. Werbungskosten, Pendlerpauschale/-euro (Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen)
 Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2017.

10.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/

718

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.2 Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Der Pendlereuro beträgt 2 Euro pro km des einfachen Arbeitsweges für das Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/

916

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.3 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Soweit ein Abzug **nicht** bereits durch die **Arbeitgeberin** oder den **Arbeitgeber** erfolgte, sind hier **folgende Werbungskosten** einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:

10.4 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlich zustehender Jahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. ⁴⁾

717

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.5 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge (zB SVdGW) ausgenommen Betriebsratsumlage

274

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hier sind **weitere Werbungskosten** einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

10.6 Arbeitsmittel
(bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA)

719

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.7 Fachliteratur
(keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.8 Beruflich veranlasste Reisekosten
(ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.9 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.10 Kosten für Familienheimfahrten

300

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.11 Kosten für doppelte Haushaltsführung

723

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.12 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 10.6 bis 10.11 fallen
(z.B. Betriebsratsumlage)

724

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.13 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:

- | | | |
|--|---|--|
| A: Artist/innen | FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge | V: Vertreter/innen |
| B: Bühnengehörige, Filmschauspieler/innen | FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen, Berufsjäger/innen im Revierdienst | P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung |
| F: Fernseherschaffende | HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen | E: Expatriates im Sinne § 1 Z 11 der Verordnung ⁴⁾ |
| J: Journalist/innen | HE: Heimarbeiter/innen | |
| M: Musiker/innen | | |

Beruf ⁵⁾

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn - Ende

T	T	M	M	bis	T	T	M	M

Kostenersätze ⁶⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11. Zur Geltendmachung von **außergewöhnlichen Belastungen** verwenden Sie bitte die **Beilage L 1ab**. Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.

⁴⁾ Beantragung nur dann, wenn nicht bereits in richtiger Höhe durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber berücksichtigt

⁵⁾ Kurzbez. der Berufsgruppe

⁶⁾ Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen bei Vertreterinnen/Vertretern sowie Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988).

